

Murgenthal - natürlich vielfältig

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 21. Juni 2019, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Murgenthal

Traktanden

- 1. Protokollgenehmigung
- Rechenschaftsbericht 2018
- 3. Gemeinderechnungen 2018
- 4. Einbürgerungszusicherungen
- 5. Verpflichtungskredit über Fr. 170'000.00 für die Strassensanierung Birkenweg
- 6. Verpflichtungskredit über Fr. 140'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung am Birkenweg
- 7. Verpflichtungskredit über Fr. 173'000.00 für die Sanierung der Elektro-Verteilanlage am Birkenweg
- 8. Verpflichtungskredit über Fr. 322'000.00 für die Sanierung des Pausenplatzes beim Schulhaus Friedau
- 9. Verschiedenes und Umfrage

Rechnung 2018 (Traktandum 3)

Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, dass für die Rechnungsund Budgetvorlagen sowie für neue Reglemente nur noch reduzierte Auflagen gedruckt werden.

Die Stimmberechtigten sind eingeladen, die Broschüre mit den Rechnungsauszügen 2018 wie folgt zu beziehen:

- Herunterladen (als pdf-Datei) auf www.murgenthal.ch.
- Postkarte auf der hinteren Umschlagseite abtrennen, ausfüllen und einsenden.
- Bestellen bei der Gemeindekanzlei (062 917 00 17) oder bei der Finanzverwaltung (062 917 00 25; finanzen@murgenthal.ch) oder am Online-Schalter www.murgenthal.ch.
- Abholen im Gemeindehaus, z. B. anlässlich der öffentlichen Auflage der Gemeindeversammlungsakten.
- Mitnehmen am Eingang zum Gemeindeversammlungslokal (nicht empfohlen: beschränkte Auflage, fehlende Zeit zum Studium).

Versammlungsregeln

Die Versammlung beginnt pünktlich um 20.00 Uhr.

Die Stimmberechtigten werden gebeten, ihre Voten vor dem Mikrofon vorzutragen. Nur so sind die Verständlichkeit im ganzen Saal sowie die korrekte Tonbandaufzeichnung und Protokollierung sichergestellt.

Stimmrechtsausweis

Die Adressetikette auf der letzten Umschlagseite dient als Stimmrechtsausweis. Bitte nehmen Sie den Ausweis zur Versammlung mit.

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden der Gemeindeversammlung liegen **vom 7. bis 21. Juni 2019** während der ordentlichen Bürostunden im Parterre des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.

Ortsbürgergemeindeversammlung

Die Ortsbürgergemeindeversammlung findet am **Dienstag, 18. Juni 2019** im Waldhaus Riken statt. Bitte beachten Sie die separate Traktandenliste.

Berichte und Anträge

1. Protokollgenehmigung

Die Mitglieder der Einwohner-Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018 geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeinderat die Genehmigung.

2. Rechenschaftsbericht 2018

Die Berichterstattung und die Antragstellung erfolgen an der Versammlung mündlich durch den Gemeindeammann.

3. Gemeinderechnungen 2018

Die Rechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'027'413.57 ab. Das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 375'300. Das Ergebnis ist somit um Fr. 652'113.57 besser ausgefallen als budgetiert. Hauptgrund auf der Einnahmenseite sind die Sondersteuern sowie Bundes- und Kantonsbeiträge an die Deponie Brunnrain. Auf der Ausgabenseite war weniger gesetzliche wirtschaftliche Hilfe nötig und die Aufwendungen im Schulbereich sind tiefer ausgefallen. Das operative Ergebnis ist positiv und beträgt Fr. 661'662.32.

Als grösste negative Budgetabweichungen sind zu erwähnen:

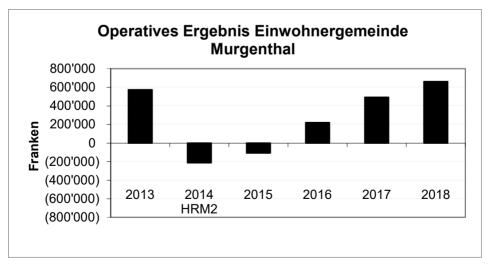
- Mehraufwendungen in der Pflegefinanzierung Fr. 81'400
- Überschreitungen in der Dienststelle Feuerwehr (Einsätze infolge des Sturms "Burglind" und infolge von Grossbränden)

Grössere positive Budgetabweichungen ergaben sich bei folgenden Positionen:

- Weniger Nettoaufwand in der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe Fr. 253'800
- Weniger Nettoaufwand in der Dienststelle Primarschule Fr. 103'300
- Eingang eines Bundes- und Kantonsbeitrags an die Deponie Brunnrain Fr. 52'300
- Mehrertrag bei den Sondersteuern Fr. 262'000

Die Aufwertungsreserve ist mit der Neubewertung der Aktiven bei der Umstellung auf die Rechnungslegungsnorm HRM 2 entstanden. Die als Folge der Umstellung höheren Abschreibungsverpflichtungen können durch eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve kompensiert werden. Diese kann bis ins Jahr 2037 weitergeführt werden (Beschluss der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017). Es werden daher zwei Ergebnisse ausgewiesen: Das **operative Ergebnis**, welches die Abschreibungen nach HRM 2 enthält, und das **Gesamtergebnis** nach der Entnahme aus der Aufwertungsreserve.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben entspricht das Gesamtergebnis dem operativen Ergebnis. Die Aufwertungsreserve wurde Ende 2015 aufgehoben.



Bis 2013 erfolgten die Rechnungsabschlüsse nach dem Regelwerk von HRM 1, ab 2014 nach jenem von HRM 2. Ein Vergleich ist daher nur bedingt möglich.

Die Ergebnisse der Rechnung	Rechnung 2018 auf einen Blick:	ick:			
	Einwohner- gemeinde	Wasserwerk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektrizitätswerk
Dreistufiger Erfolgsausweis					
Betrieblicher Ertrag Betrieblicher Aufwand	9'983'816.91 9'354'778.94	543'300.95 338'088.85	684'609.95 556'926.60	371'913.45 303'720.10	2'638'482.30 2'140'293.25
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	629'037.97	205'212.10	127'683.35	68'193.35	498'189.05
Ergebnis aus Finanzierung	32'624.35	-6'075.05	-1'651.15	2'124.30	4'892.65
Operatives Ergebnis	661'662.32	199'137.05	126'032.20	70'317.65	503'081.70
Ausserordentliches Ergebnis	365'751.25	0.00	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis + = Ertragsüberschuss - = Aufwandüberschuss	+1.027'413.57	+199'137.05	+126'032.20	+70'317.65	+503'081.70
Finanzierungsausweis					
Ergebnis Investitionsrechnung Selbstfinanzierung	-207'968.35 1'574'242.44	-315'518.00 316'155.40	87'028.40 179'893.00	0.00 75'674.30	-703'818.35 720'482.60
Finanzierungsergebnis (- = Schuldenzunahme)	+1'366'274.09	+637.40	+266'921.40	+75'674.30	+16'664.25
Nettoschuld I Ende Jahr		1'103'917.80	33'288.65		
Nettovermögen Ende Jahr	1'902'025.97			461'911.00	906'239.57

Wasserwerk

Der **Ertragsüberschuss** beträgt **Fr. 199'137.05** (Budget: Fr. 131'000). Die Schuld per 31.12.2018 beträgt Fr. 1'103'918.

Abwasserbeseitigung

Der **Ertragsüberschuss** beträgt **Fr. 126'032.20** (Budget: Fr. 53'300). Die Schuld per 31.12.2018 beträgt Fr. 33'289.

Abfallwirtschaft

Der **Ertragsüberschuss** beträgt **Fr. 70'317.65** (Budget: Fr. 80'300). Das Vermögen der Abfallwirtschaft ist weiter gewachsen. Deshalb wurden die Grundgebühren für Haushalt und Gewerbe um 20 % gesenkt. Per 31.12.2018 bestand ein Vermögen von Fr. 461'911.

Elektrizitätswerk

Der **Ertragsüberschuss** beträgt **Fr. 503'081.70** (Budget: Fr. 476'600). Das Vermögen am 31.12.2018 belief sich auf Fr. 906'240.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Rechnung der Einwohnergemeinde Murgenthal für das Jahr 2018 zu genehmigen.

4. Einbürgerungszusicherungen

Der Gemeindeversammlung werden acht Einbürgerungszusicherungen zur Beschlussfassung unterbreitet. Der endgültige Entscheid über die Einbürgerung obliegt später dem Grossen Rat des Kantons Aargau.

Seit dem 1.1.2018 gelten striktere Einbürgerungsvoraussetzungen. Neben den nur leicht veränderten Wohnsitzvoraussetzungen (10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz, wovon 5 im Kanton Aargau und 3-jähriger ununterbrochener Wohnsitz in Murgenthal) ist neu ein Ausländerausweis C (Niederlassungsbewilligung) erforderlich. Auch der Nachweis der Deutschkenntnisse hat eine Erneuerung erfahren: Das Kriterium wird erfüllt, wenn die Gesuchstellenden mindestens 5 Jahre

die obligatorische Schule in Deutsch besucht haben, eine Ausbildung in Deutsch gemacht haben oder ein Sprachdiplom mit dem Referenzniveau A2 (grundlegende Kenntnisse) für schriftlich und B1 (fortgeschrittene Sprachverwendung) für mündlich vorlegen. Die Bewerberinnen und Bewerber absolvierten den vom Kanton vorgegebenen Staatskundetest, der grösstenteils unverändert blieb. Alle Kandidatinnen und Kandidaten wurden von einer Delegation des Gemeinderates interviewt, unter anderem zu den Themen Einbürgerungsmotiv, Gemeinde Murgenthal und verschiedene Alltagssituationen.

Zum Schutz der Privatsphäre der gesuchstellenden Personen dürfen Traktandenlisten und Beschlüsse nur Namen und Vornamen, Geburtsjahr, Geschlecht und Heimatstaat enthalten (§ 18 Abs. 5 Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht). Mit Einverständnis der gesuchstellenden Personen sind weitergehende Angaben in den Erläuterungen zur Traktandenliste möglich.

Um die Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht bewerben sich:

Gemäss § 5 Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV) müssen auf Traktandenlisten und in Publikationen enthaltene Personendaten spätestens 90 Tage nach der Gemeindeversammlung resp. nach Fristablauf von der Webseite entfernt werden.

5. Verpflichtungskredit über Fr. 170'000.00 für die Strassensanierung Birkenweg

Die Strassenoberfläche des Birkenweges, Strassenabschnitt südöstlich des Hohwartrings (Sackgasse), ist in einem schlechten Zustand. Gemäss dem 2004 erstellten Zustandsbericht muss der Asphaltbelag ersetzt werden.

Das Projekt sieht vor, den Strassenoberbelag auf einer Fläche von rund 800 m² vollständig zu ersetzen. Die Kieskofferung und die Randabschlüsse werden teilweise ersetzt. Die bestehenden Schächte werden dem neuen Belag angepasst.

Im Zusammenhang mit dieser Strassensanierung wurde der Zustand der Werkleitungen überprüft. Die Wasserleitungen und die Stromkabel müssen ersetzt werden (siehe nachfolgende Traktanden). Eine Sanierung der Kanalisationsleitung ist nicht dringend; diese kann später grabenlos im Inliner-Verfahren erfolgen.

Für die Strassensanierung wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Strassenbau	Fr. 130'000.00
Projekt, Diverses und Unvorhergesehenes	Fr. 28'000.00
	Fr. 158'000.00
Mehrwertsteuer 7.7 %	Fr. 12'000.00
Total	Fr. 170'000.00

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 170'000.00 für die Strassensanierung Birkenweg sei zuzustimmen.

6. Verpflichtungskredit über Fr. 140'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung am Birkenweg

Die Wasserleitungen am Birkenweg bestehen aus Guss mit Bleimuffenverbindungen. Sie sind über 50 Jahre alt. Die Leitungen werden für die Erdung des Stromnetzes mitbenutzt. Dies führt insbesondere bei siltig-lehmigen Böden wie am Birkenweg zu Korrosion (bedingt durch Kriechströme). In den vergangenen Jahren sind daher gehäuft Leckagen an Haupt- und Hauszuleitungen aufgetreten.

Im Gebiet Hohwart fehlen Hausanschlussschieber. Daher muss bei einer Störung auf einer privaten Hausanschlussleitung immer auch die Hauptleitung abgestellt werden. Von einem Wasserunterbruch sind somit jeweils mehrere Haushalte betroffen.

Die bestehende Gussleitung, welche eine Nennweite von 100 mm aufweist, soll auf einer Länge von 65 m in konventioneller Bauweise (offener Graben) durch ein PE-Rohr mit einer Dimension 160/130.8 mm ersetzt werden. Auf einer Länge von 85 m wird ein PE-Rohr mit den Dimensionen 63/50 mm in die bestehende Gussleitung eingezogen.

Alle Hausanschlüsse erhalten neue Anbohrschieber an die Hauptleitung. Die Hausanschlussleitungen werden bis an die privaten Parzellen geführt. Dafür werden nur punktuelle Grabarbeiten nötig sein. Gemäss langjähriger Praxis werden die daraus entstehenden Kosten von der Wasserversorgung getragen.

Die meisten Hausanschlüsse sind vermutlich gleich alt wie die Hauptleitung. Der Entscheid, ob sie ersetzt werden sollen, liegt bei den Hauseigentümern, welche auch die Kosten zu tragen haben.

Der schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches empfiehlt seit 1990, keine Erdungen von elektrischen Anlagen auf das Leitungsnetz mehr zu erlauben und bestehende Erdungsanschlüsse aufzuheben. Das gewählte Rohrmaterial, Polyethylen (PE), ist ohnehin kein elektrischer Leiter. Die Elektrizitätsversorgung Murgenthal wird daher die Verbindung der bestehenden Hausanschlüsse auf die alte Gussleitung mittels Kupferbändern aufrechterhalten.

Während der Bauarbeiten fällt die Wasserversorgung im betroffenen Bauabschnitt aus. Die Liegenschaften werden über provisorische, oberirdisch verlegte PE-Schläuche mit Lebensmittelzulassung versorgt.

Der Kostenvoranschlag lautet wie folgt:

Rohrlegearbeiten	Fr.	49'200.00
Tiefbauarbeiten	Fr.	76'200.00
Projekt, Diverses und Unvorhergesehenes	Fr.	4'600.00
	Fr.	130'000.00
Mehrwertsteuer 7.7 %	<u>Fr.</u>	10'000.00
Total	<u>Fr.</u>	140'000.00

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 140'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung am Birkenweg sei zuzustimmen.

7. Verpflichtungskredit über Fr. 173'000.00 für die Sanierung der Elektro-Verteilanlage am Birkenweg

Der Birkenweg, Strassenabschnitt südöstlich des Hohwartrings, wird durch Papierbleikabel mit der Dimension 4 x 50 mm² aus den 1960er-Jahren versorgt. Die Hausanschlüsse bestehen ebenfalls aus Papierbleikabeln mit der Dimension 4 x 10 mm². Die Lebenserwartung dieser Kabel von 40 Jahren ist deutlich überschritten. Mit der Alterung, aber auch durch höhere Belastung, trocknen die Kabel aus; sie werden brüchig und spröde. In der Folge kommt es zu Störungen.

Beim Verteilnetz handelt es sich um ein sogenanntes Muffennetz. Dabei werden bis zu 20 Liegenschaften an einem Kabel und an nur einer Absicherung angeschlossen. Bei einer Störung sind somit immer mehrere Liegenschaften vom Stromausfall betroffen. Zudem sind die Lokalisierung und die Behebung von Störungen bei dieser Netz-Architektur mit hohem Aufwand verbunden.

Die Dimensionierung des Verteilnetzes genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Mit den bestehenden Kabelquerschnitten und Kurzschlussleistungen ist die geforderte Netzqualität nicht gewährleistet. Empfindliche Verbraucher wie Wechselrichter und Ladegeräte können

beschädigt werden. Photovoltaikanlagen und Ladeanschlüsse für Automobile mit Elektroantrieb dürfen daher zurzeit nicht bewilligt werden. Es drängt sich die vollständige Erneuerung des Kabelnetzes im Gebiet Hohwartring/Birkenweg auf. Das Sanierungskonzept der Elektrizitätsversorgung Murgenthal rechnet mit folgenden Kosten:

	Kabel- anlage	Strassen- beleuchtung	Hausan- schlüsse	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Netzbau	25'400.00		14'400.00	39'800.00
Beleuchtung		13'600.00		13'600.00
Tiefbau	69'500.00	2'500.00	35'000.00	107'000.00
	94'900.00	16'100.00	49'400.00	160'400.00
MWST 7.7%	7'300.00	1'300.00	3'800.00	12'400.00
Total	102'200.00	17'400.00	53'200.00	172'800.00
Rundung				200.00
Kreditbetrag				173'000.00

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 173'000.00 für die Sanierung der Elektro-Verteilanlage am Birkenweg sei zuzustimmen.

8. Verpflichtungskredit über Fr. 322'000.00 für die Sanierung des Pausenplatzes beim Schulhaus Friedau

Die jahrzehntealte Asphalt-Befestigung des Pausenplatzes beim Schulhaus Friedau weist Risse, Löcher und Aufwölbungen auf. Der Belag muss deshalb in naher Zukunft ersetzt werden. Eine Sondieröffnung hat gezeigt, dass die Dicke der Kiesschicht unter dem Belag nicht genügt und dass der vorhandene Kieskoffer mit Erdmaterial durchmischt ist. Daher ist die Fundation nicht genügend tragfähig.

Die alten Kastanienbäume auf dem Platz sterben ab und müssen ebenfalls ersetzt werden.

Die Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 hat einen Kredit für die Installation von Spielgeräten auf den Pausenplätzen der Schul-

häuser bewilligt. Es ist sinnvoll, wenn auch nicht zwingend notwendig, den Platz vor der Installation der Spielgeräte zu sanieren.

Das Sanierungsprojekt sieht den Ersatz des Asphaltbelages, die Pflästerung und den Ersatz resp. die Verstärkung der Fundationsschicht vor. Die Platzentwässerung wird angepasst. Es werden schattenspendende Bäume gepflanzt. Die Erlebnis- und Spielfläche wird mit Heisterpflanzen (Baum/Strauch) begrünt und der Platz wird mit Sitzgelegenheiten als Treffpunkt bereichert. Das alte Spritzenhaus wird umgebaut und teilweise als Geräteraum für die Schule genutzt. Gegen die südöstliche Nachbarliegenschaft wird ein Ballfangnetz installiert und am südwestlichen Parzellenende schafft eine neue Hecke den Platzabschluss.

Die Hauptarbeiten sollen während der Schulferien im Sommer 2020 ausgeführt werden.

Es wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Baustelleninstallation, Vorarbeiten	Fr.	8'000.00
Abbrüche, Abfuhr, Deponiegebühren	Fr.	50'475.00
Kofferung, Rohplanie, Randabschlüsse	Fr.	44'025.00
Asphaltbeläge, Pflästerung, Fallschutz	Fr.	95'740.00
Kanalisation	Fr.	11'900.00
Begrünung	Fr.	19'600.00
Ausstattung	Fr.	21'600.00
Bauprojekt, Ausschreibung, Planung, Bauleitung	Fr.	35'200.00
Diverses, Unvorhergesehenes	<u>Fr.</u>	12'000.00
	Fr.	298'540.00
Mehrwertsteuer 7.7 %, Rundung	<u>Fr.</u>	23'460.00
Total	Fr.	322'000.00

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 322'000.00 für die Sanierung Sanierung des Pausenplatzes beim Schulhaus Friedau sei zuzustimmen.

Murgenthal, 29. April 2019

Der Gemeinderat

Für Ihre Notizen:

Stimmrechtsausweis

Diese Karte mit der Adressetikette auf der Rückseite dient als Stimmrechtsausweis.

Bitte nehmen Sie die Stimmrechtsausweis-Karte zur Gemeindeversammlung mit und geben Sie sie am Eingang des Versammlungslokals ab.

> Bitte frankieren

Gemeinde Murgenthal Finanzverwaltung Hauptstrasse 46 4853 Murgenthal Nur gültig mit Adress-Etikette P.P.

4853 Murgenthal Post CH AG



Murgenthal - natürlich vielfältig

Stimmrechtsausweis

Zur Teilnahme an der **Einwohnergemeindeversammlung** vom **Freitag, 21. Juni 2019,** in der Mehrzweckhalle Murgenthal

Dieser Ausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.

Bestellung Gemeindeversammlungs-Unterlagen					
Bitte senden Sie mir kostenlos					
Rechnung 2018 Rechnungsauszug mit ausführlichen Erläuterungen					
Name, Vorname					
Adresse					
PLZ, Ort					